



Verfassungsbeschwerde gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz eingereicht

Vorstellung der Initiative „Versammlungsfreiheit für Niedersachsen“

Abstract

Mit Wirkung zum 1. Februar 2011 hat die niedersächsische CDU-FDP-Landesregierung ein neues, niedersachsenweit geltendes Versammlungsgesetz erlassen (NVersG). Nach Meinung vieler Betroffener und Sachkundiger ist dieses Gesetz in Teilen verfassungswidrig.

Eine Initiative aus verschiedenen Organisationen und Einzelpersonen hat die Anwaltskanzlei Hentschel & Lau aus Göttingen mit der Erarbeitung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz beauftragt. Diese Beschwerde ist am 31. Januar 2012 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingegangen.

Verfassungsbeschwerde

Inhaltlich wendet sich die Verfassungsbeschwerde insbesondere gegen die verschärften Bedingungen bei der Anmeldung einer Demonstration (§ 5), gegen die in § 10 geregelten Befugnisse zur Durchleuchtung von Versammlungsleitern, gegen die bedenklichen Regeln zum Einsatz polizeilicher Ton- und Videoaufnahmen (§§ 12+17) sowie gegen die Regeln eines „befriedeten Bezirks“ („Bannmeile“) rund um den Niedersächsischen Landtag. An dieser Stelle liegt überdies ein Fehler im Gesetzgebungsverfahren vor, da nicht das Parlament, sondern das Innenministerium die Bannmeile definiert hat.

Die Beschwerdeführenden bewerten die Regelungen des NVersG im Gesamteindruck als bürokratisch und abschreckend und daher als nicht mit dem im Grundgesetz verbrieften Recht auf Versammlungsfreiheit vereinbar. Sie sehen zudem eine Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Darüber hinaus kritisieren Initiative und Beschwerdeführende weitere besonders fragwürdige Regelungen, die den Bedingungen der Normenklarheit und Angemessenheit nicht entsprechen, die aber aus juristischen Gründen im Rahmen dieser Verfassungsbeschwerde nicht direkt angegriffen werden können. Hier ist in Zukunft mit weiteren Klagen vor den Instanzgerichten zu rechnen.

Beschwerdeführende

Vier Einzelpersonen und vier eingetragene Vereine haben die Verfassungsbeschwerde eingereicht:

- Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten
- Friedensbüro Hannover e. V.
- Jürgen Dietze (Bündnis für Demokratie/Netzwerk gegen Rechtsextremismus Lüneburg)
- Peter Dickel (AG Schacht Konrad)
- Sebastian Wertmüller (Gewerkschaftssekretär)
- Michael Ebeling (Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung)

Hintergrund

Die Beschwerdeführenden haben vielfältige Erfahrungen mit dem Versammlungsrecht in Niedersachsen sammeln können. Sie beklagen eine zunehmend restriktivere Praxis von Versammlungsbehörden und Polizei bei der Wahrnehmung des Versammlungsrechtes. Sie haben Erfahrungen sammeln müssen mit einengenden Auflagen, mit Beschränkungen und Verboten. Das Niedersächsische Versammlungsgesetz sehen sie in dieser Linie und wehren sich dagegen.

Die Initiative

In der Initiative versammeln sich Einzelpersonen sowie Vertreter/innen von Gruppen und Verbänden, die breite gesellschaftliche Schichten repräsentieren. Die Initiative ist unabhängig und überparteilich.

Die Menschen hinter der Initiative planen über das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hinaus die Organisation von Diskussionsveranstaltungen, um der Diskussion um die Bedeutung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit endlich den öffentlichen Rahmen zu geben, den die verantwortlichen Politiker bis heute nicht zu schaffen bereit waren.

Aufruf zur Unterstützung

Mit dieser Landespressekonferenz tritt die Initiative „Versammlungsfreiheit für Niedersachsen“ erstmals in das Licht der Öffentlichkeit.

Sie stellt ihr Internetportal <http://www.versammlungsfreiheit-nds.de> vor, auf die wesentlichen Informationen unseres Vorhabens zur Verfügung stellen und aktuelle Entwicklungen darstellen möchten.

Im besonderen rufen wir dort aber auf, unser Vorhaben mit zu tragen und zu unterstützen.

Mit Hilfe eines einfachen Formulars können sich einzelne Menschen oder Gruppen mit unserem Vorstoß solidarisch erklären und in der Liste der Unterstützer aufgenommen werden. Ebenso freuen wir uns über jede finanzielle Unterstützung der Beschwerde, die dringend Not tut.

Auf der LPK anwesende Beschwerdeführende

Sebastian Wertmüller (Gewerkschaftssekretär)
Jürgen Dietze (Bündnis für Demokratie/Netzwerk gegen Rechtsextremismus Lüneburg)
Kerstin Rudek (Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.)
Michael Ebeling (Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung)

Auf der LPK anwesender Prozessbevollmächtigter der Beschwerdeführenden

Rechtsanwalt Johannes Hentschel
Kanzel Hentschel&Lau
Kurze Geismar-Straße 41
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 51 73 623
Fax 0551 / 51 73 624
info@kanzlei-hentschel-lau.de

Alle genannten Personen stehen im Anschluss an die Pressekonferenz für Gespräche und Interviews gerne zur Verfügung.

Mediadaten

URL <http://versammlungsfreiheit-nds.de>
E-Mail kontakt@versammlungsfreiheit-nds.de
Twitter VersFreiheitNds